

Anordnung der kommunalen Volksabstimmung vom 27. September 2020

Der Gemeinderat Römerswil beschliesst, gestützt auf die Gemeindeordnung vom 1. Januar 2018 und das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988:

1. Am **Sonntag, 27. September 2020**, findet in der Gemeinde Römerswil die kommunale Volksabstimmung an der Urne statt über:

Genehmigung des Jahresberichts 2019

2. Die Abstimmungsvorlage wird den Stimmberechtigten bis spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. September 2020 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 22. September 2020, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt offen:
Sonntag, 27. September 2020, 10.30 - 11.00 Uhr

Möglichkeiten der brieflichen Stimmabgabe:

- per Post
 - beim Briefkasten neben dem Gemeindehaus-Eingang
 - am Schalter der Gemeindeverwaltung:
Montag bis Donnerstag von 08.00 - 11.30 und 13.30 - 17.00 Uhr
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.

Römerswil, 10. August 2020

Gemeinderat Römerswil